

# Beilage zum Antrag auf Genehmigung einer Beihilfe für die Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen

ANGABEN ZU DEN GEPLANTEN TEILMAßNAHMEN UND FLÄCHEN

Name, Betriebsnummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Ab 16.10.2018!

Teilmaßnahmen	Katastralgemeinde (KG)		Parzellen Nr.	Feldstück Nr.	Pflanzweite Reihenweite X Stockabstand	% Hangneigung <sup>3)</sup>	Rebsorte(n) <sup>2)</sup>	Rebfläche <sup>1)</sup> in m <sup>2</sup>	Prüfvermerk Kataster
	Nr.	Name der KG							
<b>Weingartenumstellung</b> (neu auszupflanzender Weingarten)									
<b>Rodung</b> (Angaben zum <i>bestehenden</i> Weingarten)									
<b>Böschungsterrassen</b> Neuerrichtung od. Rekultivierung v. Böschungen (Ein neu auszupflanzender Weingarten ist unter „Weingartenumstellung“ anzuführen!)								l/m Böschung! (Schätzung)	
<b>Mauerterrassen</b> Neuerrichtung od. Rekultivierung v. Mauern (Ein neu auszupflanzender Weingarten ist unter „Weingartenumstellung“ anzuführen!)								m <sup>2</sup> Steinmauer! (Schätzung)	
<b>Bewässerung</b>  Wird die Bewässerung auf einer <b>Mauer- oder Böschungsterrasse</b> errichtet, so ist in der Spalte „Hangneigung“ der Vermerk „Terrasse“ anzuführen!									

- 1) Umstellung: Es ist die voraussichtliche **tatsächlich bepflanzte Fläche** (bestockte Fläche plus halbe Reihenweite) der Neuauspflanzung *nach* der Umstellung anzugeben.
- 2) Bei der Umstellung ist die Rebsorte der Neuauspflanzung (*nach* der Umstellung) anzugeben. Auch Teilflächen (mehrere Rebsorten pro Parzelle) sind anzugeben.
- 3) Zur Angabe der Hangneigung siehe die Erläuterungen in Anhang I des Merkblattes (wenn keine Hangneigung angegeben ist, wird Ebene angenommen).

ALLFÄLLIGE ZUSÄTZLICHE ANGABEN BITTE AUF EINEM WEITEREN FORMULAR ANFÜHREN!